



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 7:

Energie- und Klimaschutzmaßnahme

⇒ **Vergabe einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses**

⇒ **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

a) SACHVERHALT

Die Gemeinde Weisenbach hat im Jahr 2023 geprüft, ob die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Rathauses Weisenbach möglich ist.

Die statische Überprüfung hat ergeben, dass die Dachkonstruktion mit geringem Aufwand so ertüchtigt werden kann, dass die Installation einer PV-Anlage möglich ist. Die Kosten für die Verstärkung der Dachkonstruktion betragen ca. 1.250 Euro.

Beim Rathaus Weisenbach handelt es sich um ein Kulturdenkmal gemäß § 2 DSchG. Aus diesem Grund wurde bei der Unteren Denkmalschutzbehörde die Denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 8 Denkmalschutzgesetz beantragt. Diese Genehmigung wurde mit Bescheid vom 22. Juni 2023 erteilt.

Bei der Firma W-Quadrat GmbH, 76593 Gernsbach wurde ein Angebot für eine PV-Anlage mit Batteriespeicher eingeholt. Es ist vorgesehen, auf dem rückwärtigen Dach des Rathauses eine PV-Anlage mit einer Nennleistung von 15,05 Kwp zu errichten. Die Nennkapazität des Batteriespeichers beträgt 16,56 KWH.

Die Angebotssumme des Angebots der Firma W-Quadrat beträgt insgesamt 32.487,88 Euro. Das Angebot wurde von Herrn Schad, dem PV-Experten bei der Energieagentur des Landkreises Rastatt geprüft. Nach seiner Aussage handelt es sich sowohl qualitativ als auch vom Preis her um ein gutes Angebot.

Der durchschnittliche Stromverbrauch des Rathauses betrug in den Jahren 2020 – 2022 insgesamt 13.213 KWH. Durch die PV-Anlage mit Batteriespeicher wird eine Eigenverbrauchsquote von ca. 70% erwartet. Dies bedeutet, dass ca. 9.250 KWH des durch die PV-Anlage erzeugten Stromes im Rathaus selber verbraucht werden.

Aufgestellt: Weisenbach, 11.07.2023  Werner Krieg Rechnungsamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 11.07.2023  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	---	---

In das Stromnetz werden voraussichtlich 4.100 KWH eingespeist. Durch den eigenverbrauchten Strom sowie für die Vergütung des eingespeisten Stromes ergeben sich Einsparungen bzw. Mehreinnahmen von 4.445 Euro jährlich. Dies bedeutet, dass sich die Anschaffungskosten der PV-Anlage einschließlich des Batteriespeichers in ca. 7,3 Jahren amortisiert haben.

b) DECKUNGSVORSCHLAG

Im Haushaltsplan 2023 stehen für die Erweiterung von PV-Anlagen insgesamt 30.000 Euro zur Verfügung.

Für die Erweiterung der PV-Anlage auf dem Dach des Kindergartengebäudes sind Ausgaben in Höhe von 10.481,08 Euro angefallen.

Somit stehen noch 19.518,92 Euro für die Vergabe einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses zur Verfügung.

Die Anschaffungskosten für die PV-Anlage mit Batteriespeicher betragen 32.487,88 Euro. Dadurch entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 12.968,96 Euro. Diese überplanmäßigen Ausgaben sind gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

c) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat beschließt, die Firma W-Quadrat GmbH, 76593 Gernsbach mit der Lieferung und Montage einer PV-Anlage auf dem Dach des Rathauses und der Lieferung eines Batteriespeichers zum Angebotspreis von 32.487,88 Euro zu beauftragen.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt entsprechend dem Deckungsvorschlag.